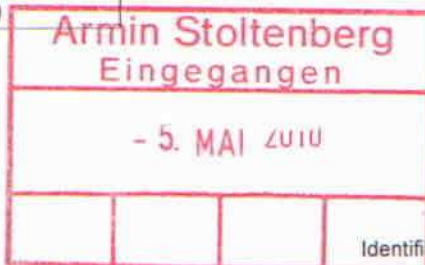


| | |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel: | 21 |
| Finanzamtsnummer: | 19 |
| Steuernummer: | 1929131622 |
| Sicherheitsnummer: | 03023760 |

Finanzamt Kiel-Nord



Finanzamt Kiel-Nord | 24094 Kiel

A. STOLTENBERG TIEFBAU GMBH
DORFSTR. 34
24217 FIEFBERGEN

Identifikationsnummer:
Aktenzeichen: 19 / 291 / 31622

Bearbeiter: Herr Reischuk
Zimmer: 167
Email: Poststelle@fa-kiel-nord.landsh.de
Telefon: 0431 8819- 1167
Telefax: 0431 8819- 1206

04.05.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | A. STOLTENBERG TIEFBAU GMBH, DORFSTR. 34, 24217 FIEFBERGEN |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.05.2010 bis zum 03.05.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Reischuk

Reischuk



Dienstgebäude: Holtenauer Straße 183, 24118 Kiel | Telefon 0431 8819-0 | Fax -1200 | poststelle@fa-kiel-nord.landsh.de |
Nebenstelle A: Kronshagener Weg 105 | Telefon 0431 8819-0 | Fax -1200 | poststelle@fa-kiel-nord.landsh.de |
Nebenstelle GK: Groß- und Konzernbetriebsprüfung Schleswig-Holstein | Gartenstraße 3, 24103 Kiel | Telefon 0431 8819-2800 | Fax -2810 | poststelle@fa-gkbp.landsh.de
Besuchszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. 14.30 – 17.00 Uhr
Bankdaten: Deutsche Bundesbank, Filiale Kiel 210 01501 (BLZ 210 000 00)
 HSH Nordbank AG 520 01500 (BLZ 210 500 00)
 E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente